



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Bula 2019 | Bundesverband

Lagerordnung

Diese Lagerordnung gilt für den kompletten Lagerplatz des Bundeslagers 2019 der Deutschen Waldjugend der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Bundesverband e.V.. Der Lagerplatz beginnt hinter dem Schlagbaum und umfasst Zeltplatz sowie feste Infrastruktur.

Ankunft und Aufbau

Das Bundeslager startet am 27.07. bei Sonnenaufgang (05:22 Uhr). Zelte dürfen nur mit geeignetem Zelt- und Seilmaterial, sowie dem Zelt entsprechend dimensionierten Erdnägeln/Heringen aufgebaut werden und müssen regelmäßig nachgespannt werden.

Für den standsicheren Aufbau der Zelte ist die Gruppenleitung verantwortlich. Zur eigenen Sicherheit und um Dritte nicht zu gefährden, werden Kontrollen durch die Technische Leitung und von ihr beauftragten Personen während der Veranstaltung durchgeführt. Werden hierbei Mängel festgestellt, müssen diese unmittelbar behoben werden.

Ehrenkodex und Miteinander

Auf unserem Bundeslager gilt unser Ehrenkodex. Bei Menschen, die diesen nicht anerkennen, werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen. Zusätzlich laden wir alle aus, die sich bereits wegen sexualisierter Gewalt schuldig gemacht haben, durch grenzverletzendes Verhalten aufgefallen sind oder auf einer Jugendveranstaltung / bei einem Jugendverband eine Beurlaubung oder ein Hausverbot wegen grenzverletzendem Verhalten erhalten haben. Jede Person ab 16 Jahren, die mindestens eine Nacht auf dem Bundeslager verbringt, muss vor dem Beginn des Lagers bei ihrer zuständigen Person im Landesverband oder Horst, spätestens aber bei der Anmeldung an der Vogtei, ein gültiges erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (in diesem Fall darf es höchstens 3 Monate alt sein).

Evakuierung

Einer angeordneten Evakuierung haben alle Teilnehmenden Folge zu leisten.

Verhaltensregeln am Sammelplatz:

- Ruhe bewahren
- Gespräche sind auf ein Mindestmaß einzustellen, damit Anordnungen verstanden werden können.
- Die Teilnehmenden haben den Anordnungen der Lagerleitung, des Krisenstabes bzw. der eingesetzten Rettungskräfte Folge zu leisten.
- Der Lagerplatz ist ausnahmslos zu verlassen und erst wieder nach der Freigabe durch den Krisenstab zu betreten!
- Eine Gruppe muss immer durch mindestens eine Gruppenleitung beaufsichtigt sein.

Feuer und Feuerholz

Feuerstellen sind durch Feuerschalen oder -tische zu sichern. Für jede Feuerstelle muss ein DIN-zertifizierter Feuerlöscher vorhanden sein. Die Feuerregelung kann durch Wald- und / oder Wiesenbrandstufen weiter verschärft werden. Diesen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Bula 2019 | Bundesverband

Als Brennholz ist nur das ausliegende Holz am Hackplatz zu verwenden. Beim Zerkleinern des Feuerholzes und beim Holztransport sind die ausgeschilderten Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten. Es darf nur eine kleine Menge Holz in den Zelten vorrätig gehalten werden (~1/2 Tagesration).

Hausrecht

Das Hausrecht liegt bei der Bundesleitung. Die Vogtei ist durch diese weisungsbefugt die Einhaltung der Lagerordnung zu überprüfen und durchzusetzen. Die (Mehr-)Kosten für eine frühzeitige Abreise trägt der*die Ausgeschlossene selbst.

Lagerruhe und Nachtwache

Auf dem gesamten Lagerplatz herrscht von 24-7 Uhr Nachtruhe. Den Anweisungen der Nachtwache ist stets Folge zu leisten.

Müll

Müll ist entsprechend der Mülltrennung vor Ort zu entsorgen. Diese wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Parken

Die ausgeschilderten Parkplätze sind zu nutzen. Das Befahren des Bundeslagerplatzes ist nicht gestattet. Am Auf- und Abbautag des Bundeslager kann die Straße am Lagerplatz zum Be- und Entladen befahren werden.

Rauchen und Alkohol

Es handelt sich beim Bundeslager um eine Kinder- und Jugendveranstaltung. Das oberste Gebot ist, ihnen ein geschütztes und sicheres Lager zu ermöglichen. Als Grundlage gelten die gesetzlichen Regeln des Jugendschutzes. Für Volljährige wird eine Raucherzone eingerichtet, zu denen Minderjährige keinen Zugang haben. Alkohol darf nur verantwortungsvoll und sensibel nach Sonnenuntergang konsumiert werden. Gruppenleitende mit Aufsichtspflicht müssen zu jeder Zeit in der Lage sein, diese zu gewährleisten. Der Besitz und Verzehr von branntweinhaltigen Getränken sind komplett verboten.

Sanitäter & Erste Hilfe

Jede Gruppe hat einen Verbandskasten nach DIN 13164 (KFZ-Verbandskasten) mit sich zu führen. Bei Notfällen ist die Vogtei zu verständigen. Es gilt unser Erste-Hilfe-Konzept. Die Rettungswege auf dem Lagerplatz sind jederzeit freizuhalten.

Tiere

Hunde dürfen auf dem Lagerplatz nur nach Anmeldung und nur an kurzer Leine geführt werden. Die Hundeführenden haben unbedingt Rücksicht auf die Teilnehmenden des Bundeslagers zu nehmen, insbesondere in den Morgenrunden, Kochzelten, bei Lebensmitteln und bei den Programmpunkten. Erleichtern dürfen sich Hunde ausschließlich außerhalb des Lagerplatzes und sämtlicher Kot (auch im Wald) ist zu beseitigen. Für Listenhunde und deren Hundeführende gelten die entsprechenden Bestimmungen des Landes RLP bezüglich Sachkundeprüfung, Maulkorbpflicht usw.

Trinkwasser, Waschen & Spülen

Die Toiletten, Duschräume und Spülstelle sind stets sauber zu halten. Die Reinigung wird durch die Vogtei mit einem Putzplan koordiniert, der durch euch getragen wird.